

Neuausrichtung: Niedersachsen stellt Katastrophenschutz neu auf

Die Einheiten der Katastrophenabwehr in Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Probe gestellt, sei es bei Hochwasserereignissen an der Elbe wie zuletzt 2013 oder aber bei dem massenhaften Zustrom von geflüchteten Menschen 2015/16. Dabei zeigte sich, dass der engagierte Einsatz der vielen tausend ehrenamtlichen Kräfte von Hilfsorganisationen und Feuerwehren zu einem gut aufgestellten Katastrophenschutz beiträgt. Mit einer veränderten Bedrohungslage durch den Klimawandel und die damit verbundenen zunehmenden außergewöhnlichen Wetterereignisse und durch eine hybride Bedrohung durch terroristische Ereignisse wie in Berlin oder aber durch auch Cyber-Angriffe auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS), z.B. auf Krankenhäuser in diesem Jahr, haben sich die Anforderungen an den Katastrophenschutz verändert.

Diesem veränderten Bedrohungsszenario und neuen Möglichkeiten bei Ausbildung und Ausstattung der Einheiten zur Katastrophenabwehr folgend, wurde in Niedersachsen eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter intensiver Einbeziehung aller fünf Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Niedersachsen eingerichtet, die sich mit der Neufassung der Vorgaben zu Stärke und Gliederung der Einheiten im Katastrophenschutz befasste. Die Stärke und die Gliederung der Einheiten im Katastrophenschutz in Niedersachsen werden durch das Innenministerium durch Erlass auf Basis des § 15 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) festgelegt. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe floss in diesen Aufstellungserlass ein. Mit Veröffentlichung vom 10. März 2017 traten diese neue Stärke und Gliederung sowie Vorgaben zur Ausbildung der eingesetzten Helferinnen und Helfer in Kraft.

Der neue Aufstellungserlass basiert dabei auf den Gegebenheiten eines ländlich geprägten Bundeslandes mit einzelnen Ballungsräumen, einem existierenden System auf Basis des Alterlasses sowie den bereits bestehenden Konzepten zum erweiterten Rettungsdienst und der in Erstellung befindlichen Einsatzkonzeption der Medizinischen Task Forces im Zivilschutz. Ferner sollten erstmals landesweit einheitliche Kapazitäten für einen Behandlungsplatz (BHP) und einen Betreuungsplatz (BTP) geschaffen werden. Dazu wurden auch die Konzepte anderer Länder ausgewertet und hielten Einzug in die Strukturbetrachtung. Im Ergebnis stehen modular aufwachsende Einheiten

von den einzelnen Gruppen auf Ortsebene, z.B. Sanität, Betreuung und Tauchen über die Einsatzzüge Sanität und Betreuung bzw. Wasserrettung bis hin zu überörtlich einsatzbaren Verbänden der Stufe I dem Behandlungsplatz 50 und dem Betreuungsplatz 500.

Einsatzzug Sanität und Betreuung

Der einsatztaktische Wert des Einsatzzuges ist die Versorgung von bis zu 25 Verletzten (Triageverteilung nach Konsensuskonferenz) oder die Betreuung von bis zu 250 unverletzten Personen bis zu 24 Stunden in ortsfester Unterkunft. Der Einsatzzug bildet die Grundeinheit für überörtlich einsatzbare Verbände. Er kann organisationsübergreifend und bei Bedarf auch behördenübergreifend gebildet werden. Der Einsatzzug Sanität und Betreuung besteht aus dem Zugtrupp, zwei Sanitätsgruppen und der Betreuungsgruppe (Abb. 1).

Die Sanitätsgruppen haben identische Aufgaben. Die Bezeichnung der ersten und zweiten Sanitätsgruppe ist rein organisatorisch bedingt und stellt keine Wertung dar. Die Sanitätsgruppen bilden Behandlungsstellen ab. In diesen Behandlungsstellen (BHS) werden Verletzte der Sichtungskategorien SK 1 (inkl. SK 4) und SK 2 nach den Grundsätzen der Katastrophenmedizin behandelt; analog zu der Rahmenkonzeption MTF. Jede Behandlungsstelle bildet fünf Plätze für Verletzte ab. Davon zwei bzw. drei Plätze der SK 1 und zwei bzw. drei Plätze der SK 2. Die Gruppe ist dafür technisch und medizinisch ausgestattet sowie ausgebildet.

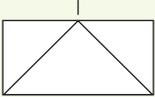
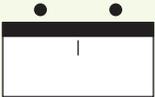
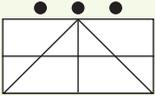
Der Betreuungsgruppe obliegen die Aufgaben des Unterkunftsdienstes und der Betreuung Betroffener sowie der Registrierung. Sie führt Unterkunftsmaterial für ortsfeste Unterkünfte für Betroffene sowie für die eigenen eingesetzten Kräfte des Zuges mit. Ihr obliegt die Betreuung der Betroffenen nach SK 3.

Ergänzungseinheiten → Die Grundeinheiten der Züge werden für den Aufwuchs zu einem Verband durch weitere Einheiten ergänzt. Die Ergänzungseinheiten bilden ergänzende taktische Einheiten, die einzeln einsatzbar sind oder für die Bildung überörtlich einsatzbarer Verbände des BHP 50 und BTP 500 benötigt werden. Die Verbände werden durch eine Verbandsführerin oder einen Verbandsführer mit einer Führungsgruppe geführt. Die Gruppe Logistik und Technik führt Technik und Material für den Einsatz des BHP 50, des BTP 500 und des Wasserrettungszuges mit. Die Verpflegungsgruppe versorgt zu betreuende Personen und die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit Verpflegung für mindestens 250 Personen. Die Staffel Psychosoziale Notfallversorgung (Staffel PSNV) betreut traumatisierte Einsatzkräfte und Betroffene nach seelisch stark belastenden Ereignissen. Die Patiententransportstaffel transportiert bis zu sechs Verletzte mit der Fähigkeit je einen sitzenden und einen liegenden Patienten zu transportieren. Sie hat die Fähigkeit, auch Transporte auf nicht befestigten Straßen durchzuführen. Die Patiententransportstaffel kann insbesondere für überörtliche Transportaufgaben eingesetzt und bei Bedarf kombiniert werden (Abb. 2).

Behandlungsplatz 50 Niedersachsen

Der einsatztaktische Wert des BHP 50 ist die medizinische Versorgung von 50 Patienten pro Stunde mit zwei Durchläufen (Triageverteilung nach Konsensuskonferenz). Der BHP 50 Niedersachsen setzt sich aus zwei Einsatzzügen Sanität und Betreuung, der Ergänzungseinheiten Führungsgruppe sowie der Gruppe Logistik und Technik zusammen (Tab. 1).

Der BHP 50 Niedersachsen ist nicht Teil der MANV-Komponenten des erweiterten Rettungsdienstes, sondern Einheit des Katastrophenschutzes. Der BHP 50 NDS untersteht im Einsatzfall der ÖEL nach § 7 NRettdG oder im Katastrophenfall der eingesetzten Technischen Einsatzleitung nach § 22 NKatSG. Die Behandlungsstellen (BHS) aus den Sanitätsgruppen werden im BHP 50 ebenfalls aufgegriffen und versorgen Ver-

Tab. 1: BHP 50 NDS		
BHP 50 NDS	10/12/58/80	
bestehend aus:		
1 Führungsgruppe	4/3/2/9	
2 Einsatzzügen Sanität und Betreuung	6/8/48/62	
1 Gruppe Logistik und Technik	0/1/8/9	

letzte der Sichtungskategorien SK 1 (inkl. SK 4) und SK 2 nach den Grundsätzen der Katastrophenmedizin. Nach aktueller Verteilungsempfehlung der Konsensuskonferenz jeweils zehn Patienten SK 1 und zehn Patienten SK 2 (Abb. 3).

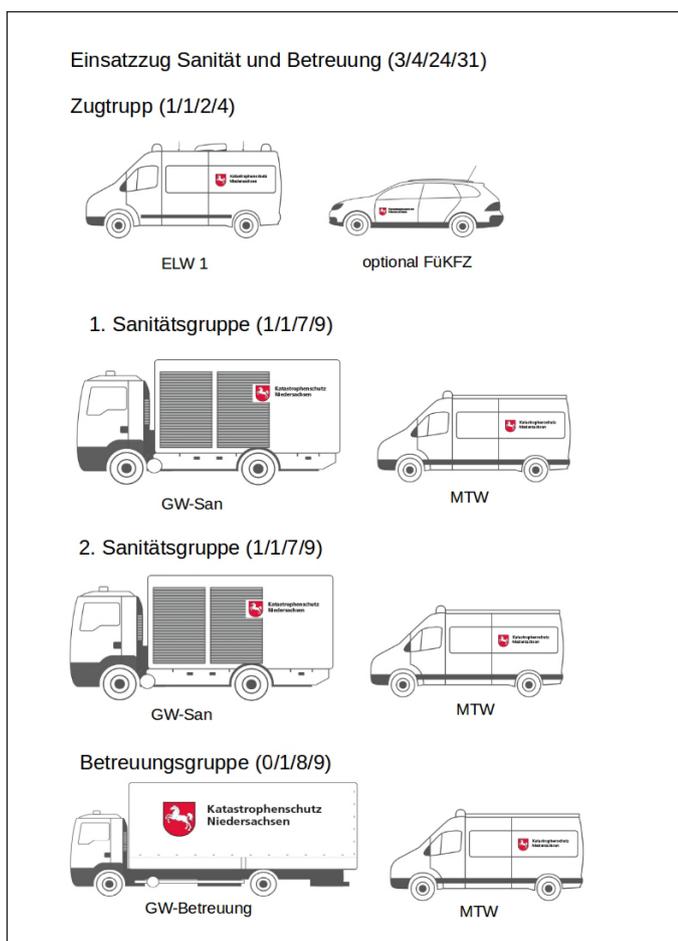


Abb. 1: Einsatzzug Sanität und Betreuung

Das System des Wasserrettungszuges folgt damit ebenfalls dem Credo, die auf Ortsebene in der Fläche befindlichen normierten Gruppen zu erhalten und festzulegen sowie diese zu einem Zug zusammenzuführen (Abb. 5).

Ergänzungseinheiten → Bei besonderen Anforderungen im Wasserrettungsdienst kann der Wasserrettungszug um die Ergänzungsgruppe Logistik und Technik, die Gruppe Strömungsrettung, die Gruppe Spezialtaucher oder die Gerätegruppe erweitert werden. Die Gruppe Strömungsrettung kommt bei starken Strömungen infolge von Hochwasser- oder Starkregenereignissen für die Menschenrettung zum Einsatz. Die Gruppe Spezialtaucher kommt auch bei der Menschenrettung in kontaminierten Gewässern sowie innerhalb von überfluteten Gebäuden zum Einsatz. Die Gerätegruppe unterstützt die Einheiten der Wasserrettung mit speziellen technischen Geräten (Abb. 4).

Einsatzkonzeption

Das niedersächsische Katastrophenschutzsystem wurde mit dem Erlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz im Wesentlichen neu aufgestellt und an aktuelle Erfordernisse angepasst. Mit den Änderungen zur Aufstellung sind auch einige wichtige Anpassungen der Einsatztaktik, vor allem im überregionalen Einsatz, verbunden. Besonders bei Katastrophenlagen, die ein größeres Ausmaß haben oder eine Vielzahl von Verletzten mit sich bringen sind alle verfügbaren Ressourcen des Landes gefordert. Für einen möglichst reibungslosen Einsatzverlauf sowie einen guten Einsatzserfolg zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ist ein einheitliches landesweites Vorgehen unabdingbar. Das gemeinsame Wirken von Einsatzkräften aus verschiedenen Landesteilen wird auch in Zukunft erforderlich sein und stellt zugleich besondere Herausforderungen an die Einsatzleitung und den Katastrophenschutzstab. Diese Einsatzkonzeption soll den gebündelten Einsatz verschiedener Einsatzressourcen aus den verschiedenen Landesteilen vereinheitlichen, vereinfachen und zielgerichtet möglich machen. Dafür ist es wichtig, dass die Inhalte landesweit gleichermaßen eingeführt, umgesetzt, geübt und nachhaltig vorgehalten werden. Mit diesen Vorsätzen hat der Landesbeirat Katastrophenschutz Niedersachsen am 21. Juni 2017 die Einsatzkonzeption Katastrophenschutz beschlossen. Die Einsatzkonzeption dient dabei allen Beteiligten der Katastrophenabwehr in Niedersachsen als Handreichung zur praktischen Umsetzung der Inhalte des Erlasses

Tab. 2: BTP 500 NDS		
BTP 500 NDS	10/14/74/98	
bestehend aus:		
1 Führungsgruppe	4/3/2/9	
2 Einsatzzügen Sanität und Betreuung	6/8/48/62	
2 Verpflegungsgruppen	0/2/16/18	
1 Gruppe Logistik und Technik	0/1/8/9	

über die Stärke und Gliederung der Katastrophenschutzseinheiten sowie der überörtlich einsatzbaren Verbände. +

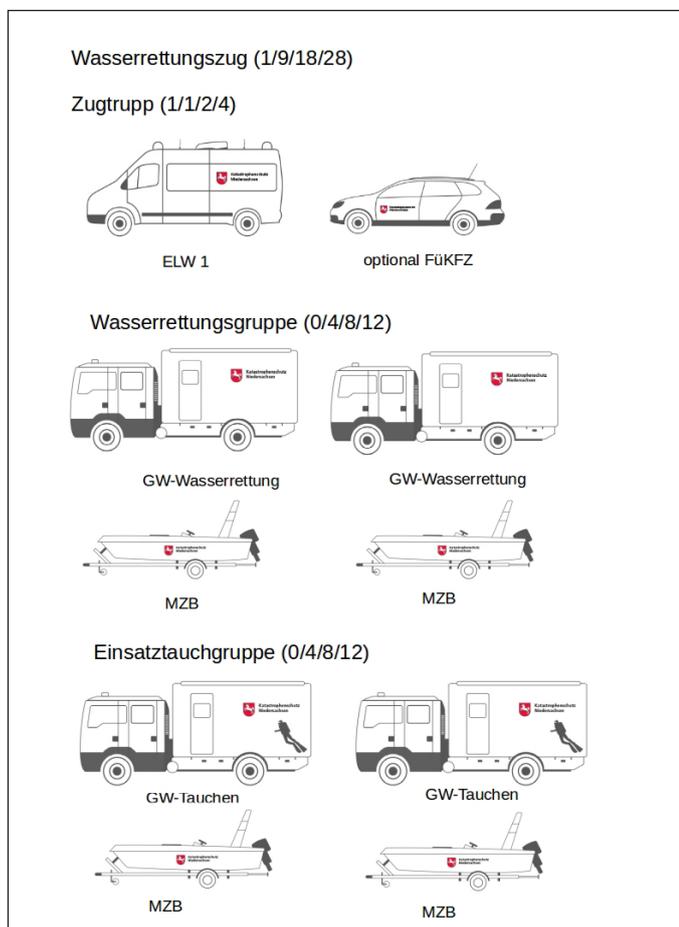


Abb. 5: Wasserrettungszug